

Sehr geehrte Damen und Herren Vorsitzende, Vorstandsmitglieder,

ab dem 06.07.2020 ist eine weitere Änderung der VO des Landes Nds. zur Coronapandemie in Kraft getreten diese habe ich als Anlage beigefügt.

Leider hat sich für unser Schützenwesen nur Unwesentliches geändert.

1. Die Clubräume dürfen weiterhin nicht genutzt werden.

2. Der §1 Abs. 8 Satz 2 spricht von Sportausübung ist festen Kleingruppen bis zu 30 Personen.

*Im ersten Moment könnte man denken, dass unsere Vereine, insbesondere die Gruppe der Aktiven, zu diesen Kleingruppen gehören würde*

*und dadurch könnten wir auf den Mindestabstand verzichten und alle Stände nutzen.*

*Diese Problematik habe ich intensiv mit dem Gesch.-Führer des NSSV, U. Nordmann, diskutiert und wir sind beide der Meinung, dass mit den festen Kleingruppen in erster Linie die Mannschaftssportarten gemeint sind, die man auf Grund der Mannschaftsstärke einschl. der Ersatzspieler als feste Kleingruppe bezeichnen kann.*

*Unsere Mitglieder ist aber nicht zwingend als feste Kleingruppe zu bezeichnen, weil wir grundsätzlich Einzelsportler sind, die zwar auch in Mannschaften schießen, was aber unseres Erachtens die VO nicht anspricht. Auch die angesprochene Zuschauerregelung dürfte für das Schützenwesen uninteressant sein. Wir müssen darauf warten, dass die Nutzung unserer Clubräume wieder gestattet wird und wir wieder jeden unserer Stände nutzen können.*

**Aus unserer Sicht sollten wir an den bisher geltenden Regelungen nichts ändern, auch nicht besondere Fälle “konstruieren”, denn oberstes Gebot sollte weiterhin sein, dass wir gesund bleiben. Wir sollten weiterhin die Füße still halten, die Sommersaison ist ohnehin gelaufen und wir können nur hoffen, dass wir im Winterhalbjahr langsam wieder zur Normalität übergehen können.**

**Also, bleibt fit und gesund und haltet eure Mitglieder bei Laune.**

Mit Schützengruß

Bernd-Peter Ahlborn  
Kreisvorsitzender